

**Bezirksamtsvorlage Nr. 532**

zur Beschlussfassung -

für die Sitzung am Dienstag, dem 19.03.2024

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme - bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache-Nr. 1193/VI, Beschluss vom 14.12.2023

**Chance auf Einbürgerung ermöglichen!**

2. Berichtersteller/in:

Bezirksstadtrat Spallek

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft **Chance auf Einbürgerung ermöglichen!** als Schlussbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.

II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Soziales und Bürgerdienste beauftragt.

III. Veröffentlichung: ja

IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat:

b) Frauenvertretung:

c) Schwerbehindertenvertretung:

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung:

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

Keine

9. Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die BA-Vorlage hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz da diese lediglich einen berichtenden Charakter besitzt.

10. Mitzeichnung(en):

keine

Bezirksstadtrat Spallek

Bezirksverordnetenversammlung  
Mitte von Berlin

Drucksache Nr.: 1193/VI

---

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

über

### **Chance auf Einbürgerung ermöglichen!**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 14.12.2023 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 1193/VI):

Wir ersuchen das Bezirksamt, sich gegenüber dem Landesamt für Einwanderung dafür einzusetzen, dass der Personalmangel zur Bearbeitung der Einbürgerung - Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit beantragen am Standort Einbürgerungs- und Staatsangehörigkeitsbehörde schnellstmöglichst behoben und die Erstterminvergabe zur Beantragung eines Einbürgerungsverfahrens an Bürgerinnen und Bürger wieder ermöglicht wird.

Das Bezirksamt hat am 19.03.2024 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu geben:

Die Zuständigkeit für alle Aufgaben nach dem Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) ist von den Berliner Bezirken auf das Landesamt für Einwanderung (LEA) am 01.01.2024 übergegangen. Sie ist damit die zentrale Einbürgerungs- und Staatsangehörigkeitsbehörde im Land Berlin.

Mit Schreiben vom 16.01.2024 wurde das Ersuchen der BVV an den zuständigen Staatssekretär für Inneres herangetragen, sich gegenüber dem LEA für eine schnellere Erstterminvergabe zur Beratung bei einem Einbürgerungsverfahren mittels Personalaufstockung in diesem Bereich einzusetzen.

Mit Antwortschreiben vom 28.02.2024 informiert der Staatssekretär für Inneres über die eingeleiteten Maßnahmen, wie die Einführung der digitalen Antragstellung und dem Quick-Check, welcher vor einer Antragstellung kostenlos den Einbürgerungsinteressierten

eine Empfehlung eröffnet, ob eine Antragstellung erfolgreich sein könnte. Eine Erstterminvergabe wird von dort insofern nicht mehr für notwendig erachtet. Das Anschreiben sowie die darauf erfolgte Antwort sind als Anlage beigefügt.

A) Rechtsgrundlage

§ 13 i.V. mit § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die BA-Vorlage hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz da diese lediglich einen berichtenden Charakter besitzt.

Berlin, den

Bezirksstadtrat Spallek

Bezirksbürgermeisterin Remlinger